



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 30.07.2025

Systematischer Missbrauch beim Bürgergeld

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Neben Hinweisen aus den Kommunen haben auch jüngste Berichte in führenden Medien auf einen sprunghaften Anstieg des organisierten und bandenmäßigen Missbrauchs von Bürgergeld-Leistungen hingewiesen. Nach offiziellen Angaben der Bundesregierung wurden im Jahr 2024 bundesweit 421 Fälle von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch bekannt, wobei in städtischen Ballungsgebieten besonders häufig kriminelle Strukturen auffielen. Die Maschen umfassen unter anderem fingierte Arbeitsverhältnisse und zentrale, durch Netzwerke kontrollierte Wohnungsmeldungen, durch die Sozialleistungen systematisch abgeschöpft werden. Fachleute und Behörden gehen von einer erheblichen Dunkelziffer aus, da viele Vorgänge durch gezielte Verschleierung bislang unerkannt bleiben.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele Verdachtsfälle auf organisierten oder bandenmäßigen Leistungsmissbrauch im Bereich des Bürgergeldes (SGB II) wurden im Zeitraum von 2019 bis 2024 gemeldet – insbesondere im Zusammenhang mit mutmaßlich mafiösen oder strukturell organisierten Tätergruppen? Bitte nach Landkreisen aufteilen.

Frage 2 Wie viele davon bestätigten sich nach behördlicher Prüfung oder strafrechtlicher Verfolgung?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Von den einzelnen Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit werden weder Verdachtsfälle noch bestätigte Fälle des organisierten oder bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs statistisch erfasst. Eine Abgrenzung, in wie vielen solcher Fälle es sich um ein bandenmäßiges Vorgehen handelt, ist häufig nicht möglich, weil unklar bleibt, ob und in welchem Umfang eine koordinierte Vorgehensweise vorliegt. Allerdings berichten mehrere Jobcenter in Hessen, dass sie aktuell Sachverhalte ermittelt haben, bei denen konkrete Hinweise auf bandenmäßigen beziehungsweise organisierten Leistungsmissbrauch vorlagen. Unabhängig von einer zusätzlichen statistischen Datenerfassung gehen sie Fällen von möglichem Leistungsmissbrauch nach.

Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den typischen Vorgehensweisen dieser Fälle vor?

Die betroffenen Fallkonstellationen zeichnen sich unter anderem durch arbeitsteilige Handlungen, abgestimmte Angaben sowie wechselseitige Unterstützung innerhalb bestimmter Personengruppen aus. Eine Unterstützung aus dem sozialen Umfeld – zum Beispiel Familie oder Verwandtschaft – wird hierbei im Sinne der Verschleierung und absichtlichen Täuschung festgestellt. In einzelnen Fällen bestehen Bezüge zu kriminellen Organisationen. Auch werden sogenannte Strohmänner eingesetzt, beispielsweise im Zusammenhang mit vorgetäuschter selbstständiger Tätigkeit (Scheingewerbe).

Es gibt Personen beziehungsweise organisierte Gruppen, die als Arbeitgeber und/oder Vermieter von Unterkünften auftreten und von rechtswidrig erlangten SGB II-Leistungen an EU-Bürgerinnen und -Bürger profitieren. Beispielsweise müssen betroffene Menschen die Sozialleistungen an kriminell organisierte, menschenhandelsähnliche Strukturen abführen, die teilweise auch Einreise und Unterbringung sowie Antragstellung organisieren. Aufgefallen sind zudem

Arbeitgeber, die (fingierte) Arbeitsverträge mit Personen abgeschlossen haben, die offenbar nur den Sinn und Zweck hatten, deren Status als Arbeitnehmer zu begründen.

Im Bereich der Bedarfe für Unterkunft und Heizung treten unter anderem Mietpreisüberhöhung, Überbelegung von Wohnraum und unzulässige Nutzungen von Immobilien auf.

Frage 4 In wie vielen Fällen wurde Strafanzeige erstattet?

Frage 5 Wie viele Personen wurden verurteilt?

Frage 6 In wie vielen Fällen wurde der Aufenthalt beendet?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zur Aufklärung von Verdachtsfällen auf organisierten oder bandenmäßigen Leistungsmissbrauch wenden die Jobcenter ein mehrstufiges Prüfverfahren an, das sowohl eigene Ermittlungen als auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden umfasst. Bei diesen Stellen handelt es sich insbesondere um Polizei, Staatsanwaltschaften, Ausländerbehörden und Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls. Beispielsweise werden Verdachtsfälle zu weiteren Ermittlungszwecken an die Polizei abgegeben oder der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gemeldet. Ziel ist es, die Sachverhalte rechtssicher aufzuklären, den Missbrauch konsequent zu unterbinden und zugleich sicherzustellen, dass unverschuldet fehlerhafte Angaben nicht pauschal als Betrugsversuch gewertet werden. Die Anzahl der Fälle, in denen sich daraus Strafanzeigen, Verurteilungen und Aufenthaltsbeendigungen ergeben haben, wird nicht flächendeckend erfasst.

Frage 7 Sind die Behörden in der Lage, Auffälligkeiten im Melderegister (zum Beispiel Anzahl, Zeitpunkte) aufzudecken?

Die Jobcenter haben die Befugnis, bestimmte Auskünfte über Leistungsberechtigte aus dem Melderegister einzuholen, soweit dies zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch erforderlich ist. Es dürfen anlass- und einzelfallbezogen Daten erhoben werden. Die Überprüfung von Meldedaten kann beispielsweise bedeutsam sein zur Beurteilung der Frage des ständigen Wohnsitzes. Durch die Prüfung der Meldedaten können eine Überbelegung von Wohnungen oder auch Scheinadressen festgestellt werden.

Die Meldebehörde muss das Melderegister berichtigen oder vervollständigen (Fortschreibung), wenn es unrichtig oder unvollständig ist. Sie ist zudem verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln, wenn der Meldebehörde konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vorliegen. Ohne solche konkreten Anhaltspunkte ist die Meldebehörde nicht berechtigt, das Melderegister auf einen möglichen Bürgergeldbetrug hin zu analysieren. In der Regel wird sie daher unterstützend für andere Behörden, etwa die Sozialbehörden, in einem an sie herangetragenen Einzelfall tätig.

Frage 8 Wie häufig kommt es durchschnittlich zur Aufdeckung von Missbrauch durch die Analyse von Meldedaten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es handelt sich um Maßnahmen im Zuge der individuellen Fallbearbeitung in den Jobcentern.

Frage 9 Welche Schätzungen oder Hinweise auf eine relevante Dunkelziffer im Bereich organisierten Leistungsmissbrauchs im SGB II sind der Landesregierung bekannt?

Da es sich um eine Dunkelziffer handelt, liegen der Landesregierung keine validen Angaben vor.

Frage 10 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Höhe der Rückforderungen im Bereich des SGB II aufgrund bandenmäßigen oder strukturierten Leistungsmissbrauchs in Hessen in den Jahren 2019 bis 2024 vor?

In der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wird der bandenmäßige oder strukturierte Leistungsmissbrauch nicht gesondert ausgewiesen, auch über die Höhe von Rückforderungen wird nicht berichtet.